



BAUDIREKTION

81/ 00/ 56/ 0
81/ gBS/ 56/ 0

GEMEINDE LAUFEN

EXEMPLAR
AMT FÜR RAUMPLANUNG

ÜBERBAUUNGSORDNUNG Nr. 22 (Areal Nr.16 / GBR 1987, Art. 47)

EISSPORTHALLE — NAU

Inkl. Erschliessung ab Naustrasse sowie Fusswegverbindung
Birsuferweg bis Schiffmattweg (Bahndurchstich)

Die Überbauungsordnung Nr. 22 beinhaltet :

- Überbauungsplan Nr. 22 a
- Überbauungsvorschrift Nr. 22 b

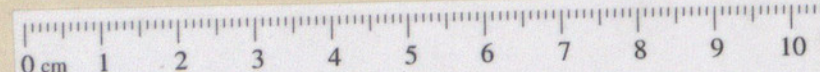
ÜBERBAUUNGSPLAN Nr.22a

SITUATION 1 : 500

RUDOLF SCHMIDLIN, DIPL. BAUINGENIEUR ETH SIA 4242 LAUFEN
Mitarbeiter: Anton Schmidlin Bautechniker

342 1 Okt. 1990 FS 1/3 / 60 Cha. 1 5.10.90 FS / 8.10.90 28.2.91 FS /

LEGENDE :



- WIRKUNGSBEREICH DER ÜBERBAUUNGSORDNUNG
- RECHTSGÜLTIGE BIRSUFERBAULINIE BDB 6.II.1987
- ÄNDERUNG BIRSUFERBAULINIE
- BAULINIE UND BAUFELD (BF)
(BAULINIE OHNE ANBAUPFLICHT)
- ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHEN
Gew. Terrain = 348,25 bis 348,80
Erfeld = 351,25
Uff = 348,20
- RECHTSGÜLTIGES UFRSCHUTZGEBIET (Art. 54 GBR)
- BEGRÜNTE FLÄCHEN
- ANZULEGENDE SCHUTZBEPFLANZUNG
MIT HOCHSTÄMMIGEN BÄUMEN
- SICHTSCHUTZHECKE
- STRASSE DER BASISERSCHLIESSUNG
- AREAL INTERNE VERKEHRSFLÄCHEN
- BEST. FUSSWEG (BIRSUFERWEG)
- NEUER GEHWEG / FUSSWEG
- AREAL-INTERNE ERSCHLIESSUNGSWEGE
(ZUGANGSRAMPEN UND FUSSGÄNGERBEREICHE)
- BAHNDURCHSTICH FÜR FUSSGÄNGER
(VERBINDUNG BIRSUFERWEG - SCHLIFFWEG)



GENEHMIGUNGSVERMERKE

MITWIRKUNGSVERFAHREN VOM 17.10. BIS 17.11.1990

VORPRÜFUNG VOM 15.02.1991

PUBLIKATION IM AMTSBLATT VOM 02.03.1991 (Nr.17)

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DER ÜBERBAUUNGSORDNUNG VOM 04.03. BIS 02.04.1991

EINSPRACHEVERHANDLUNG AM 10.4.-16.4.91 RECHTSVERWARUNGEN

ERLEDIGTE EINSPRACHEN 1 UNERLEDIGTE EINSPRACHEN 3

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM 18.04.1991

GENEHMIGT DURCH DIE
GEMEINDEVERSAMMLUNG AM

18.04.1991
mit 236 Ja gegen 35 Nein



NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
PRÄSIDENT

Dr. Martin Tschan

SEKRETÄR

Peter Meury

DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHENIGT
LAUFEN DEN 15.06.1991 DER GEMEINDESCHREIBER

GENEHMIGT DURCH DIE
KANT. BAUDIREKTION

G. GENEHMIGT gemäss
Beschluss vom 10.10.91
BAUDIREKTION DES KANTONS BASELSTADT
Der Direktor: W. Meury



Einwohnergemeinde Laufer

EXEMPLAR
AMT FÜR RAUMPLANUNGÜBERBAUUNGSORDNUNG NR. 22

81/ 00/ 56/ 0

**Eissporthalle "Im Nau" inkl. Erschliessung ab Nausstrasse
und Fusswegverbindung Birsuferweg-Schliffweg**
-----(Areal Nr. 16: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
"Im Nau" gemäss Zonenplan und GBR Art. 47)Überbauungsvorschriften Nr. 22bArt. 1Wirkungs-
bereichDer Wirkungsbereich der Ueberbauungsordnung ist im
Überbauungsplan Nr. 21a mit einem gestricheltem
Perimeter gekennzeichnet.Art. 2Stellung zur
GrundordnungInsoweit die nachfolgenden Überbauungsvorschriften
nichts anderes bestimmen, gelten die Bauvorschrif-
ten der Einwohnergemeinde Laufer.Art. 3Inhalt der
Überbauungs-
ordnung

Im Überbauungsplan sind verbindlich geregelt:

- a) die geringfügige Änderung der Birsuferbaulinie
der genehmigten Ue.O Nr. 12 vom 6.11.1987 im
Bereiche des Baufeldes Eissporthalle;
- b) das Baufeld (BF) der Eissporthalle, abgegrenzt
durch Baulinien ohne Anbaupflicht;
- c) die max. Gebäudehöhe und die Firsthöhe der Eis-
sporthalle;
- d) die Lage der arealinternen Verkehrsflächen;
- e) die Gehwege, Zugänge und Fusswegverbindungen
inkl. Bahndurchstich unter der SBB-Linie;
- f) die anzulegende Bepflanzung mit hochstämmigen
Bäumen;
- g) die Strassenlinien der Basiserschliessung.

Art. 4

Klassifizierung der Anlagen der Basiserschliessung 1) Die Erschliessungsstrasse zur Eissporthalle gilt als Basiserschliessung Typ A (Art. 6 Ziff. 2 Grundeigentümerbeitragsreglement der Gemeinde Laufen). Der Grundeigentümeranteil wird auf 50 % der massgebenden Kosten festgelegt. Vorbehalten bleiben der Ausführungsbeschluss und die Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

2) Die Kosten der Fusswegverbindungen ab Ende Basiserschliessung bei der Eissporthalle inkl. Bahndurchstich und Fusswegverbindung zum Schliffweg trägt die Einwohnergemeinde Laufen voll. Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Art. 5

Farbgebung und Materialwahl

Die Farbgebung und die Materialwahl für die Fassaden und die Dachflächen der Eissporthalle sind unter Berücksichtigung einer guten Gesamtwirkung des Baukörpers aufeinander abzustimmen.

Art. 6

Etappiierung

Sowohl die Anlagen der Basiserschliessung als auch die Bauten der Kunsteisbahn und der Eissporthalle inkl. den zugehörigen Nebengebäuden können in einzelnen, zeitlich auseinanderliegenden Bauetappen realisiert werden.

Art. 7

Nutzung Untergeschoss Eissporthalle/ Parkplätze für PW's, Fahrräder und Mofas

1) Im Untergeschoss der Eissporthalle können im Endausbau Abstellplätze für PW's oder andere Nutzungen realisiert werden. Diese können auch ausserhalb des Wirkungsbereiches der Ue.O. erstellt werden. Vorbehalten bleibt das ordentliche Baubewilligungsverfahren.

2) Die Anzahl Abstellplätze für Fahrräder und Mofas wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt. Diese werden im Areal der Eissporthalle erstellt.

Art. 8

Umgebungsge-
staltung und
Bepflanzung

Die nicht überbauten und nicht der Erschliessung dienenden Flächen sind zu begrünen und zu bepflanzen. Die Anpflanzung hat mit einheimischen Bäumen mit einer minimalen Pflanzenhöhe von 3 m zu erfolgen.

Die Baupolizeibehörde wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens entsprechende Auflagen erlassen (Art. 32 Abs. 2 Bew.D.).

Art. 9

Inkrafttreten
Bestimmungen

Die Überbauungsordnung tritt mit der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion in Kraft (Art. 110 BauV).

GENEHMIGUNGSVERMERKE

MITWIRKUNGSVERFAHREN VOM 17.10 BIS 17.11.1990

VORPRÜFUNG VOM 15.02.1991

PUBLIKATION IM AMTSBLATT VOM 02.03.1991 (Nr. 17)

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DER ÜBERBAUUNGSORDNUNG VOM 04.03. BIS 02.04.91

EINSPRACHEVERHANDLUNG AM 10.04.-16.04.91

ERLEDIGTE EINSPRACHEN 1

RECHTSVERWAHRUNGEN ---

UNERLEDIGTE EINSPRACHEN 3

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM 18.04.1991

BESCHLOSSEN DURCH DIE
GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 18.04.1991
mit 236 Ja gegen 35 Nein



NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
PRÄSIDENT

Dr. Martin Tschan

SEKRETÄR

Peter Meury

DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHEINIGT
LAUFEN DEN 15.06.91 DER GEMEINDESCHREIBER:

P. Meury



GENEHMIGT DURCH DIE
KANT. BAUDIREKTION

GENEHMIGT gemäss
Beschluss vom 1.10.91
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN
Der Direktor: L.V.

Regierungsrat

[illegible]

**Kanton Basel-Landschaft
Einwohnergemeinde Laufen**

81/ Ü0/ 56/ 1

MUTATION

Quartierplanung Eissporthalle Nau
(Überbauungsordnung Nr. 22)

**Eissporthalle „Im Nau“ inkl. Erschliessung ab Schliffweg und Fusswegverbindung
Birsuferweg-Schliffweg**

Änderung der Überbauungsvorschriften

Die materiellen Änderungen sind rot eingetragen

Art. 1

Wirkungsbe-
reich

Der Wirkungsbereich der Quartierplanung ist im Quartierplan (Überbauungs-
ordnung Nr. 22) mit einem gestricheltem Perimeter gekennzeichnet.

Art. 2

Stellung zur
Grundordnung

Insoweit die nachfolgenden Überbauungsvorschriften nichts anderes bestim-
men, gelten die Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Laufen.

Art. 3

Inhalt der Quar-
tierplanung

Im Quartierplan sind verbindlich geregelt:

- a) die Änderung der Birsuferlinie der genehmigten Ue.O Nr. 12 vom 6.11.1987 im Bereiche des Baufeldes Eissporthalle;
- b) das Baufeld (BF) der Eissporthalle, abgegrenzt durch Baulinien ohne Anbaupflicht, **sowie das Baufeld für die Kletterhalle;**
- c) die max. Gebäudehöhe und die Firsthöhe der Eissporthalle **sowie die max. Gebäudehöhe für die Kletterhalle;**
- d) die Lage der arealinternen Verkehrsflächen;
- e) die Gehwege, Zugänge und Fusswegverbindungen inkl. Bahndurchstich unter der SBB-Linie;
- f) die anzulegende Bepflanzung mit einheimischen hochstämmigen Bäu-
men;
- g) die Strassenlinie der Erschliessungsstrasse;

Art. 4

Form Baukörper Kletterhalle Die Form des Baukörpers Kletterhalle muss sich nach dem bewilligten Projekt richten.

Art. 5

Farbgebung und Materialwahl

- a) Die Farbgebung und die Materialwahl für die Fassaden und die Dachflächen der Eissporthalle sind unter Berücksichtigung einer guten Gesamtwirkung des Baukörpers aufeinander abzustimmen.
- b) Die Farbgebung und die Materialwahl für die Kletterhalle haben sich nach dem bewilligten Projekt zu richten.

Art. 6

Etappierung Sowohl die Anlagen der Erschliessung als auch die Bauten der Kunsteisbahn, der Eissporthalle und das inkl. den zugehörigen Nebengebäuden können in einzelnen, zeitlich auseinanderliegenden Bauetappen realisiert werden.

Art. 7

Nutzung Untergeschoss Eissporthalle/Parkplätze für PW's, Fahrräder und Mofas

- 1) Im Untergeschoss der Eissporthalle können im Endausbau Abstellplätze für PW's oder andere Nutzungen realisiert werden. Diese können auch ausserhalb des Wirkungsbereiches der Ue.O. erstellt werden. Vorbehalten bleibt das ordentliche Baubewilligungsverfahren.
- 2) Die Anzahl Abstellplätze für Fahrräder und Mofas wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festgelegt. Diese werden im Areal der Eissporthalle erstellt.

Art. 8

Umgebungsgestaltung und Bepflanzung Die nicht überbauten und nicht der Erschliessung dienenden Flächen sind zu begrünen und zu bepflanzen. Die Anpflanzung hat mit einheimischen Bäumen oder einer minimalen Pflanzenhöhe von 3 m zu erfolgen.

Die Baupolizeibehörde wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens entsprechende Auflagen erlassen.

Art. 9

Inkrafttreten Bestimmungen Die Mutation der Quartierplanung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Genehmigungsvermerke:

Beschluss des Stadtrates: 28. August 2006

Beschluss der Einwohnerversammlung: 19. Oktober 2006

Referendumsfrist: 13. November 2006

Planaufgabe: 23. November bis 27. Dezember 2006

Namens des Stadtrates

Der Präsident

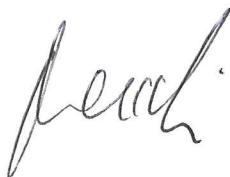


Der Stadtverwalter



Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit Beschluss Nr. 200 vom 13. Feb. 2007

Der Landschreiber:



Amtsblatt-Nr. <u>7</u>
vom <u>15.02.07</u>



Quartierplanung "EGK-Neubau"
Situation und Schnitt 1:500

EXEMPLAR
AMT FÜR RAUMPLANUNG

81/ ZPS/ 1/14

Exemplar Inventar-Nr. 81/ Ü0/ 56/ 2
81/ QP/ 10/ 0

Beschluss des Stadtrates: 19.11.2018
Beschluss der Gemeindeversammlung: 13.12.2018
Referendumsfrist: 20.12.2018 - 18.01.2019
Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt Nr. 2 vom 10.01.2019
Planaufgabe: 10.01.2019 - 08.02.2019

Namens des Stadtrates
Der Stadtpräsident: *[Signature]*
Der Stadtverwalter: *[Signature]*

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt
mit Beschluss Nr. 2019-899 vom 25. Juni 2019

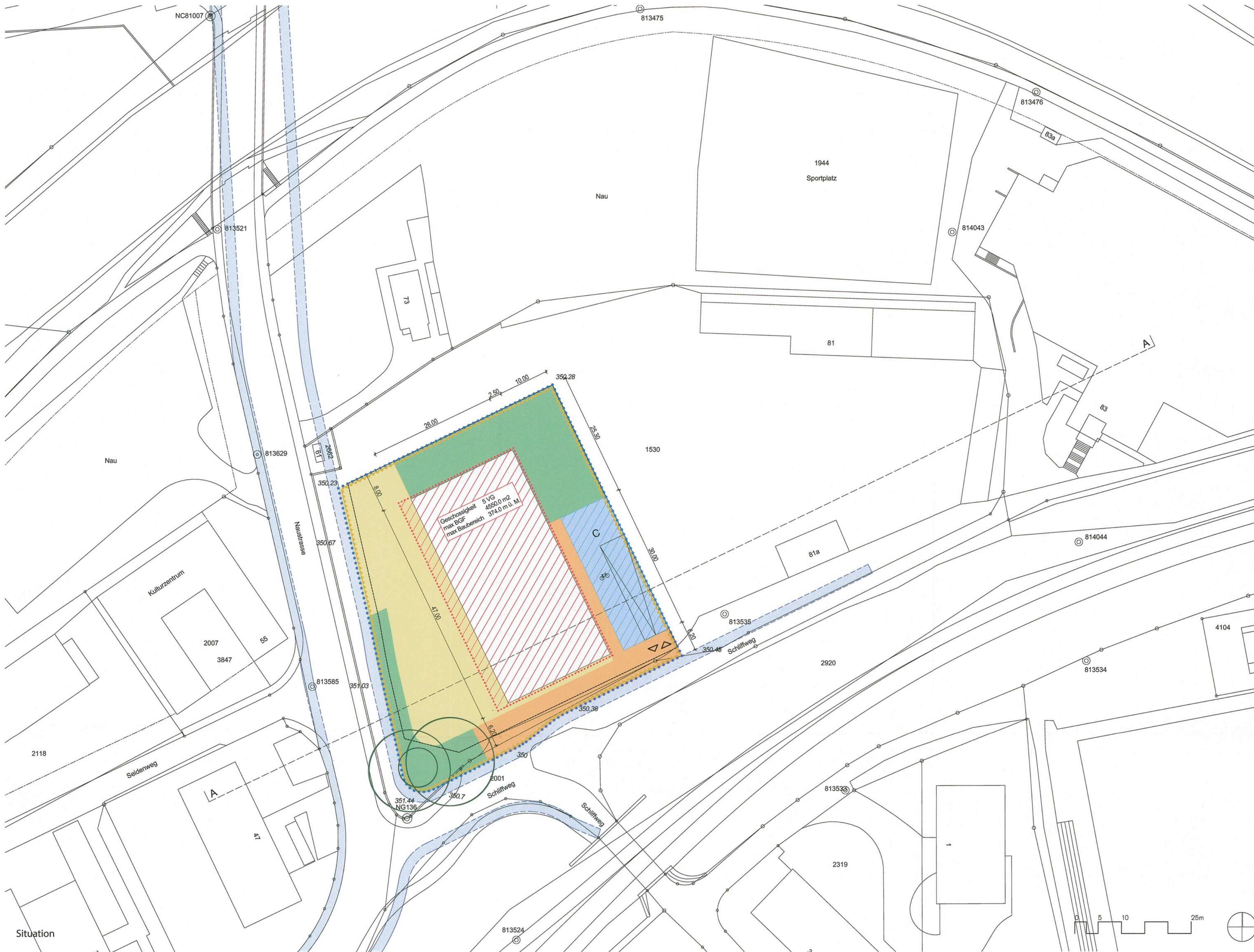
Publikation des Regierungsratsbeschlusses
im Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2019

Die Landschaftsreberin: Die Landschaftsreberin:
E. Has Diehrich

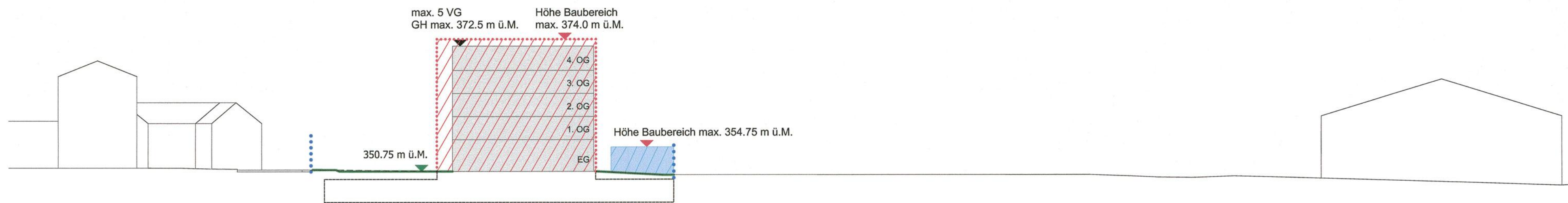
Bearbeitung Datum

Legende:

- Verbindlicher Planinhalt**
- Bebauung
 - Quartierplan-Perimeter
 - Gefahrenzone Überschwemmung geringe Gefährdung
 - Baubereich für Hauptbauten
 - Baubereich für Erschliessungs- und Ergänzungsbauten
 - max. 5 Vollgeschosse, max. Gebäudehöhe 372.5 m ü.M.
 - Höhe Baubereich
 - Hauptbau max. 374.0 m ü.M.
 - Erschliessungs- und Ergänzungsbauten max. 354.75 m ü.M.
 - Erschliessung, Aussen- und Freiräume
 - Erschliessungsbereich
 - Ein- / Ausfahrt Einstellhalle
 - Vorplatzbereich
 - Grün- und Freiflächen
 - Erhaltenswerte Bäume
 - Terrainverlauf (+/- 1 m)
 - 350.75 m ü.M.
- Orientierender Planinhalt**
- Bebauungsvorschlag Hauptbau
 - Rampe Einstellhalle
 - Bebauungsvorschlag Erschliessungs- und Ergänzungsbauten
 - Standortbereich Veloabstellplätze
 - Standortbereich Sammelstelle
 - Höhenkoten gewachsenes Terrain
 - Gewachsenes Terrain
 - unterirdische Bauten
 - Strassenprojekte Schliffweg und Naustrasse (in Planung)



Situation



Schnitt A-A



Stadt Laufen

regierungsrechtliche Genehmigung

Zonenplan Siedlung

Mutation Gewässerraum

Abschnitt D: Laufen Nord

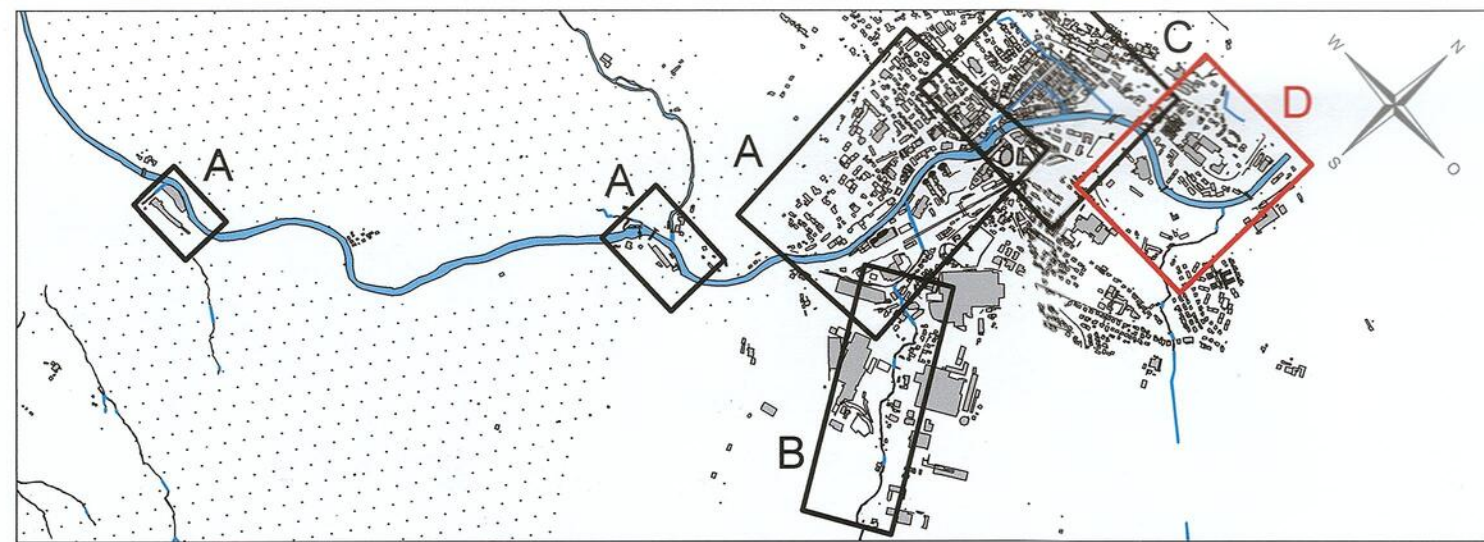
1:1'000

Exemplar	EXEMPLAR AMT FÜR RAUMPLANUNG	Inventar-Nr. 81/ Ü0/ 56/ 3 81/ ZPS/ 1/17
Beschluss des Stadtrates: 15.11.2021 Beschluss der Gemeindeversammlung: 09.12.2021 Referendumsfrist: 08.01.2022 Urnenabstimmung: -- Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt Nr. 2 vom 13.01.2022 Planaufgabe: 13.01. - 11.02.2022		Namens des Stadtrates Der Präsident: Der Stadtverwalter:
Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr. 2023-84 vom 24. Jan. 2023 Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 7 vom 26. Jan. 2023		Die Landschaftsreberin: Die Landschaftsreberin:

jermann

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
Telefon 061 706 93 93
Telefax 061 706 93 94
www.jermann-ag.ch

Datum:	22.06.2022	bearbeitet:	bog
Format:	84.0 x 59.4 cm	geprüft:	VAC
AuftragsNr.:	51.4.0085		
Projekt:	laufen_zps_MUT.mxd		



Übersichtsplan 1:25'000

Legende

rechtsverbindlicher Inhalt

- Gewässerraum nach Art. 36a GSchG
- Verzicht auf Gewässerraum nach Art. 41a Abs. 5 GSchV

orientierender Inhalt

- Bemassung Gewässerraum
- kommunale / kantonale Gewässerbaulinie
- statische Waldgrenze
- Rechtskräftiger Gewässerraum (RRB 2019-1438, 2019-0735)
- Gewässerraum nach Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 4. Mai 2011
- Sistierung
- Zonenplan Siedlung
- Wald (AV)
- Bahn
- Kern- und Zentrumszonen
- Natur- und Uferschutzzone
- Sondernutzungsplan
- Strasse
- offenes Gewässer (AV)
- eingedoltes Gewässer

Folgender Quartierplan (QP) ist
von der Mutation betroffen:
QP Eissporthalle im Nau

